



Illyrisches Blatt.

DONNERSTAG 16. OCTOBER.

Rede,*

gehalten von Seiner fürstlichen Gnaden, dem hochwürdigsten Herrn Fürstbische von Laibach, und Seiner kais. königl. apost. Majestät wirklichen geheimen Rathe etc.

ANTON ALOIS WOLF,
bei Gelegenheit

der

feierlichen Einweihung
der drei neuen Fahnen

für die

Feld-Bataillone des k. k. Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17,
zu Laibach am 24. September 1845.

Hochgeehrteste Herren Stabs- und Oberofficiere!

Während Sie, hochgeehrteste Herren! die so eben von mir geweihten neuen Fahnen für die drei Bataillons des löblichen Prinz Hohenlohe-Langenburg Infanterie-Regiments Nr. 17 zu übernehmen im Begriffe stehen, blicken Sie gewiß nicht ohne Rührung, gewiß nicht ohne Stolz auf ihre alten Fahnen zurück, die durch den langen Gebrauch, durch die in so manchen heißen Kämpfen erlittenen ehrenvollen Beschädigungen unbrauchbar geworden sind, und eben darum heute mit neuen Fahnen ersetzt werden sollen.

Schwer allerdings, hochgeehrteste Herren! wird Ihre Scheidung von den alten Fahnen seyn, unter denen Ihre Vorfahren, und wohl auch Mehrere von Jenen, schwere Mühen, große Gefahren, harte Prüfungen zu bestehen hatten, unter denen das Regiment in der ältern und neuern Zeit so manche jener heißen und wichtigen Schlachten mitgefochten hat, deren auch die späteste Geschichte nicht anders, als zum größten Ruhme der österreichischen Krieger wird erwähnen können.

Je schwerer Sie aber von Ihren alten Fahnen scheiden, welche so oft Zeugen der Tapferkeit dieses Regiments, Zeugen der Ergebenheit und Treue waren, mit welcher es stets dem Vaterlande und dem durchlauchtigsten Kaiserhause zugethan blieb, mit welcher es unter allen Verhältnissen den Schwur stets heilig hielt, den es zu diesen Fahnen geleistet hatte; je schwerer, sage ich, Sie sich von Ihren alten Fahnen trennen, desto mehr steigert sich unsere Zuversicht, und das oh-

* Wir befehlen uns, den verehrten Lesern diese sehr gehaltvolle und aus besonderer Gnade von Seiner Excellenz, dem P. T. Hochwürdigsten Herrn Fürstbische uns zugekommene Rede ungesäumt vorzulegen, die ihnen gewiß von hohem Interesse seyn wird, und deren Erwähnung in der neulichen Beschreibung von der Feier der Fahnenweihe nur unterblieb, um sie in unserm Blatte besonders abdrucken zu können.

nehin schon fest begründete Vertrauen des Landes zu dem Regimente, daß es auch unter diesen neuen Jahren seinen alten Ruhm bewahren werde.

Seit 28 Jahren dem Lande Krain angehörend, schöpft das Regiment seine Mannschaft aus dessen kräftiger Bevölkerung, die zwar nicht wohlhabend ist, in welcher aber Genügsamkeit, Arbeitsamkeit, Liebe zu dem Monarchen, und echte Religiosität wurzelt. Soldaten, solchem Stamme entsprossen, Nachkommen eines Volkes, welches schon in der Vorzeit viele und heisse Kämpfe gegen den damals mächtigen Erbfeind der Christenheit männlich aushielt, Männer noch dazu von der Natur mit günstigen körperlichen Formen, mit guten Geistesgaben ausgestattet, nehmen schon für sich selbst unser volles Vertrauen in Anspruch, welches dann vollends unerschütterlich wird, wenn man sie unter der Leitung gebildeter, achtbarer Stabs- und Oberofficiere zu einem Körper vereinigt sieht, dessen stattliche und kräftige Haltung allenthalben ungetheilten Beifall, dessen vortreffliche Mannszucht allgemeine Anerkennung findet, und uns alle mit der freudigen Ueberzeugung erfüllt, daß von einem so geordneten rüstigen Körper sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen alles, was Pflicht und Ehre gebieten, mit der vollsten Beruhigung erwarten läßt.

In dieser tief begründeten Ueberzeugung, hochgeehrte Herren! mögen Sie den Grund der so regen Theilnahme erblicken, mit welcher sich die städtische und ländliche Bevölkerung zu dem heutigen Feste der Fahnenweihe so zahlreich eingefunden hat, — den Grund jener freudigen Bereitwilligkeit, mit welcher hochgestellte Damen und die Hauptstadt des Landes an jeder der drei Fahnen ein kostbares Band gewunden haben, — ein Band der Einigkeit und der Liebe zwischen dem Landesfürsten und dem Volke.

Kaiser Ferdinand I., der in Sich selbst und in Seinen erhabenen Vorfahren so viele Ansprüche auf unsere Dankbarkeit und Liebe hat, hat Ihnen diese neuen Fahnen geschickt. Ich habe segenersehend vom Himmel diese Fahnen dem Dienste für das Vaterland geweiht, damit ihr Anblick ein Schrecken werde allen Feinden desselben, und Gottes Kraft walte in Allen, die diesen Fahnen folgen.

Freudige Blicke strahlen diesen Fahnen aus den hier aufgestellten Reihen unserer vaterländischen Krieger entgegen. Ihre feierliche Haltung zeigt es, daß sie die hohe Bedeutung dieses Augenblicks erfaßten, daß sie sich im vollen Bewußtseyn ihrer Pflicht darnach sehnen, diese neuen Fahnen zu übernehmen, zu denselben ihren Eid zu erneuern, und unter ihnen jedem Rufe freudig und muthig zu folgen, der von unserm so gerechten als gütigen Monarchen an sie ergehen könnte.

So nehmen Sie denn, Hochgeehrtester Herr Oberst! diese neugeweihten Fahnen hin unter Ihre eigene und des gesammten Regimentes sorgsame Obhut. Das Regiment wird schwören zu diesen Fahnen. Im Angesichte des allgegenwärtigen Gottes, der jede Falte des menschlichen Herzens durchschaut, vor dem der Mensch keinen seiner Gedanken, keine seiner Empfindungen zu verbergen vermag; im Angesichte des heiligen und höchstgerechten Gottes, der den offenen biedern Sinn, redliches Festhalten an der Pflicht liebet und gewiß nicht unbelohnt läßt, werden Sie mit dem ganzen Regimente feierlich geloben, redlich und standhaft die Pflichten zu erfüllen, die Ihr eben so schwerer, als wichtiger Beruf Ihnen auferlegt.

Heute ist dieser Schwur noch Vorsatz — Entschluß; aber es kann die Zeit kommen, wo der Entschluß zur That werden soll. Würde nun eine solche Zeit heran kommen, die unsern gütigsten Monarchen nöthigte, die Fahnen seines Heeres zum Kriege schwingen zu lassen, so würde es die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit gelten; denn nur für diese beginnen Oesterreichs Regenten den Kampf, oder nehmen ihn an; Wahrheit und Gerechtigkeit aber sind Sache Gottes, und für diese streitet freudig der redliche Mann, wenn er auch durch besondere Eide sich dazu nicht verpflichtet.

Steht es also in dem Buche der Vorsehung geschrieben, daß diese Fahnen einst auf das Gebot des Kaisers zum Kriege geschwungen werden müssen, daß Sie unter denselben ausdrücken müssen zum Kampfe, so werden Sie, eingedenk des Eides, den Sie zu diesen Fahnen geschworen, durchdrungen von der Erkenntniß Ihrer Pflichten für Kaiser und Vaterland, und festvertrauend auf Gott, den allmächtigen Beschützer der Wahrheit und Gerechtigkeit, freudig und muthig entgegenziehen dem Feinde, der sich erklühnen möchte, zu bedrohen die Grenzen unsers theuern Vaterlandes. Ihr kraftvoller Arm, vereint mit jenem so vieler anderer österreichischen Krieger, wird es nicht dulden, daß feindliche Heere hereinbrechen in Oesterreichs Lande, daß sie zertreten unsere Saaten, zerstören die Früchte eines mühsam errungenen, mühsam erhaltenen vieljährigen Friedens, plündern die Wohnungen friedlicher Insassen, und sie ängstigen mit Drohungen, Raub, Flamme und Mord.

Kaiser Franz I., uns Allen unvergeßlich! hat in seinem Testamente seiner treuen Armee herzlichen Dank gesagt für die Dienste, die sie ihm erwiesen, und durch welche sie seinen Thron erhalten hat. Eine ehrenvollere Anerkennung kann sich eine Armee wohl kaum wünschen. Wenn wir nun auch von der ältern rühmlichen Geschichte dieses Regimentes absehen, so beurkundet es schon der Antheil allein, den das Regiment an den

neuern ruhmvollen Schlachten von Aspern und Wagram, so wie an dem letzten Befreiungskriege genommen, mehr als genügend, daß dieser Dank des sterbenden Monarchen auch diesem Regimente galt, welches wir nun freudig das Unsrige nennen, und auf welches wir mit dem gerechtesten Vertrauen hinflicken, daß es, sollten je neue Stürme das Vaterland bedrohen, auf des Kaisers Gebot mit der nämlichen Entschlossenheit und Kraft denselben sich entgegenstellen, und in Vereinigung mit noch andern Abtheilungen der achtunggebietenden österreichischen Armee eine undurchdringliche Mauer bilden werde um den kaiserlichen Thron, um das bedrohte Vaterland.

Von uns allen aber, denen es nach unserm Berufe, und nach unsern sonstigen Verhältnissen nicht zu steht, Theil zu nehmen an den Thaten, zu denen Sie sich heute eidlich verpflichten, mögen Sie, hochgeehrte Herren! mit gleichem Vertrauen die feierliche Versicherung hinnehmen, daß auch wir, während Sie allenthalfs ausziehen zum Kampfe, unsere Verpflichtungen für die Sache Gottes, des Vaterlandes und des Thrones stets getreulich einhalten, und zu allem mit der vollsten Bereitwilligkeit bereit seyn werden, wofür uns in einem solchen Falle der allergnädigste Kaiser in Anspruch nehmen könnte. Jedenfalls werden unsere besten und heißesten Wünsche Sie allenthalben begleiten; stehen werden wir um Segen für Sie im Gebete zu Gott, durch welchen allein alles Gute gedeiht; bitten werden wir ihn, den Allmächtigen, daß er stärke Ihre Beharrlichkeit und Geduld in Beschwerlichkeiten, stärke Ihren Muth in Gefahren, Ihre Standhaftigkeit im Kampfe, daß er Sie schütze unter dem Schirme dieser neugeweihten Fahnen, und Sie mit denselben nach männlich bestandenem Kampfe als Sieger wieder rückführe zu uns, die wir mit dankbar jubelnden Herzen Ihnen als unsern Vertheidigern entgegen kommen und in dem freundlichsten Empfange kund geben wollen, wie sehr wir wackere Krieger zu ehren, und ihre Thaten zu preisen wissen.

Waterländisches.

Die Herbersteine.

(S. 1 u. 5.)

Von dem Stifter der böhmisch-schlesischen Linie, Georg Andreas, entsprossen vier Söhne und fünf Enkel. Von einem der Söhne, Johann Georg († 1663) Fürstbischof von Regensburg, und seiner Wohlthätigkeit spricht das Denkmal der Domkirche jener Stadt; der andere, Johann Bernhard, gerieth in Kriegsdiensten in Schwedische Gefangenschaft, diente später im Civil, wurde Reichsgraf, und erwarb mit seiner Gemahlinn, Anna Juliana Freiinn von Mettich und Tetschau, Be-

sitzungen in der Graffschaft Olaz. Unter den Enkeln focht Johann Bernhard, wie sein gleichnamiger Vater gegen die Schweden und starb als Landeshauptmann zu Glogau. Dessen Bruder, Johann Friedrich, baute das schöne Schloß in Grafenort, und mit seinem zweitgeborenen Sohne, Johann Leopold Erdmann, Vice-Präsidenten der schlesischen Hofkammer, erlosch (1792) diese Nebenlinie, da der Erstgeborne, Johann Friedrich Erdmann, und dessen Sohn Johann Anton Friedrich, schon früher gestorben waren.

Von den Söhnen Bernhards, der die noch blühende steyerische Linie stiftete, war Johann Georg Commandant des Triester Hafens, und Johann Ferdinand in den Jesuiten-Orden getreten, Doctor und Professor der Theologie und des canonischen Rechtes, ein grundgelehrter Mann und geachteter Schriftsteller über mehrere Rechtsfragen und mathematische Gegenstände; aber alle überragte der Erstgeborne zweiter Ehe, Johann Maximilian, der den Leichnam Kaiser Ferdinand's II. feierlich in Graz beisezte, und als Statthalter der fünf innerösterreichischen Lande im gesegneten Andenken bei Fürst und Volk stand. Ganz im Geiste seiner Zeit errichtete er Hospitäler, fromme Stiftungen und Klöster, wie eine Stiftung in dem berühmten Wallfahrtsorte Maria-Zell, die Klöster zu St. Johann zu Herberstein, und St. Anna in Graz, zu welchem letztern Kaiser Leopold I. den Grundstein feierlich legte. Ferdinand III. erhob ihn und seine Verwandtschaft in den Reichsgrafenstand (1644), und Johann Maximilian suchte den Glanz seiner Familie zu erhalten durch die Stiftung eines Fideicommisses und die Herstellung des Stammschlosses Herberstein. Er hinterließ vier Söhne, echte Sprossen und verdiente Nachseiferer seines Ruhmes. Johann Joseph, Maltheser, nahm unter Montecucculi Theil an dem glanzvollen Tage bei St. Gotthard, und stand treu und hilfreich auf kaiserlicher Seite, als bürgerliche Unruhen das gottgeliebte Ungarn betrübten (1670); er befehligte siegreich (1686) die Maltheser Flotte gegen den türkischen Erbfeind und die Raubstaaten Afrika's, und errichtete als commandirender General in Croatien und Slavonien eine neue Commanderie seines Ordens zu St. Joseph bei Carlstadt. Johann Maximilian, der Jüngere, geheimer Rath, lebte ganz der Gerechtigkeitspflege und erhielt über seine Urne das schöne Chronographicon: *Qui pro laboribus impiger quiescere non potuit, nisi in Deo.* Johann Franz fiel vor Fünfkirchen (1644), getroffen von dem vergifteten Pfeile eines Tartaren, und sein Bruder Johann Ferdinand trat sogleich an seinen Platz, elf Jahre später hinweggerafft von der Langerkrankheit. Die vier Söhne dieses Johann Franz, Johann Georg, Johann Ferdinand, Johann Otto, Jo-

hann Ernst, betrachteten des Vaters und der Oheime Verdienste, und strebten wie sie. Von Johann Können seine Nachkommen rühmen, daß er Wien gegen den Uebermuth der Türkei vertheidigen (1683) und Ungarn ihnen befreien half. Er fiel bei der Eroberung Ofens (1686), als er seine Bresche erstürmt hatte, von einer Kugel durchbohrt; eine Gelegenheit, in der ganzen Christenwelt „der letzte Kreuzzug“ gepriesen, Deutschland's Sicherheit und Ungarns völlige Befreiung vollendend, und eben so glorreich wie einst die Eroberung Toledo's oder Granada's über die Mauren! — Haben auch gleich das erste Auftreten Haabsburg's in Oesterreich und seine beiden ersten großen Schlachten, sechszehn und dreiundzwanzig Trautmannsdorfe mit ihrem Blute bezeichnet; heißen auch die Lichtensteine mit Recht „die Erstgeborenen der Fahnen Oesterreich's“; haben auch die Palffy die größte Zahl der auf dem Bette der Ehre Gefallenen aufzuweisen; ist auch von Rudolph's Marchfeldschlacht und von Leupold's Kampf bei Sempach bis auf Stockach und bis auf Leipzig kaum ein wichtiges Treffen, in welchem nicht ein Fürstenberg gefallen wäre, so zählen die Herbersteine die meisten Feldobersten in Oesterreich's Dienst, wohl über vierzig Generale und darunter viele der ausgezeichnetsten. Sein Bruder Johann Ferdinand, Maltheser, in eben dem Kriege ruhmvoll dienend unter dem Herzoge Carl von Lothringen, dem Markgrafen Louis von Baden und dem Prinzen Eugen, stürmte die Pallisaden eben dieser Festung, und wurde blutend aus dem Gewirre getragen. Seine zweite schwere Wunde holte er sich bei Verrennung des Schlosses Blutschim zwischen der Drau und Save, das sich ihm ergeben mußte. Mit Eugen's Vorhuth drang er in Bosnien ein, und starb reich überschüttet mit kaiserlichen Ehren und jenen seines Ordens zu Graz. Johann Otto, Commandant im Carlstädter Generalate, hinterließ einen Sohn, Ferdinand Leopold, der mit dem größten Theile seines Regiments gefangen wurde, und Genua gegen die österreichische Besatzung unter Botta in wilde Empörung aufregte (1746). Aber im siebenjährigen Kriege erntete er hinreichend Wunden und Ruhm, und ging (1785) zu seinen Ahnen ohne männliche Nachkommen. Endlich von dem Jüngsten, Johann Ernst, spricht heut zu Tage das Monument auf dem höchsten Punkte des Weges über den Semmering, welches ihm als Landesverweser die steyerischen Stände setzen ließen, weil er innerhalb 48 Tagen diese schöne Straße hatte schlagen lassen. Mit seinen fünf Söhnen erlosch sein Mannstamm. Johann Ferdinand starb nämlich (1745) auf dem Schlachtfelde, Johann Joseph Deurschritzer, und Feldmarschall-Lieutenant, an den Wunden, die ihm die Torgauer-Schlacht brachte, Johann Adam als General-Feldwachmeister. Johann Carl, Fürstbischof von Laibach, nahm den Papsst Pius VI. auf, als dieser nach Wien reiste; er vermachte, als ehrwürdiger Priester, seinen Reichthum den Schulen und dem Armeninstitute. Der Erstgeborene, Johann Ernst Seyfried, hatte sein ganzes Leben der Zurückgezogenheit gewidmet.

Johann Maximilian, Posthumus Johann Georg's, der (1683) Wien vertheidigt hatte und vor Ofen geblieben war, hatte drei Söhne, von denen Johann Georg im siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung diente und als General starb, und Johann Gundacker, kaiserlicher Rath, die Herrschaft Grafenort in der Graf-

schaft Glas erhielt, und mit Herberstein, Meidberg und Stubenberg an seinen gleichnamigen Sohn vererbte, der früher am Hofe des Erzbischofes von Salzburg lebte, und später in sein Vaterland sich zurückzog, wo er den Grazern den schönen Garten von Eggenberg eröffnete. Er hatte das Vergnügen, noch vor seinem Tode (1810) durch seinen Sohn Johann Hieronymus drei Enkel, Johann Gundacker, Johann Heinrich, und Johann Friedrich zu segnen.

Witthalm's Coliseum in Laibach.

Eine interessante Neuigkeit oder Nachricht ist immer willkommen, so hoffentlich auch die nachstehende, die wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen. Der geschätzte und unternehmende Architect, Herr Witthalm, ist am 12. October von Graz hier eingetroffen und wird nun bleibend hier verweilen, bis das Dach sein großartiges Gebäude krönt. Zum Beweise seiner besonderen Vorliebe für Laibach mag der Umstand dienen, daß er den berühmten italienischen Maler, Herrn *Tavio Codecasa*, mit großen Kosten für die Ausmalung der großartigen Reitschule im Coliseum gewonnen habe. *Codecasa*, von dem die öffentlichen Blätter so viel Aufsehen machen, hat seine ersten Studien in der k. k. Academie der schönen Künste zu Venedig vollendet, dann seine Kunst in mehreren großen Städten Italiens ausgeübt. Nachdem er in jüngster Zeit in Wien glänzende Proben seines echt künstlerischen Wirkens geliefert und den so renommirten Odeonsaal gemalt hat, begab er sich nach Graz, wo er in dem vor wenigen Wochen eröffneten neu hergestellten ständischen Theater den ganzen äußern Schauplag brillant ausmalte und in der Vordercourtine, die einen Apollotempel vorstellt, nach dem Berichte der „*Stiria*“ ein Malerwerk lieferte, das allgemeine Bewunderung erregt. Schon am 24. November d. J. wird *Codecasa* mit dem Ausmalen des Plafonds der Reitschule beginnen, ein Zeichen, wie schnell die Ausführung nun vorwärts schreiten muß. Anfangs November wird auch der berühmte Kunstgärtner *Matern* hier erwartet, der die ganze Umgebung des Coliseums auf *Witthalm's* Kosten in einen Volksgarten umwandeln und herstellen soll. Die Bäume hiezu sind auf der fürstl. Lichtenstein'schen Herrschaft zu Eisgrub in Mähren angekauft worden. Schon am künftigen Sonntage (den 19. dieses) werden die Affen aus der Menagerie des Herrn *Heinrich Schreyer*, die sich gegenwärtig vor dem Coliseum befindet, und die wir nächstens besprechen wollen, so aber schon jetzt dem verdienten zahlreichsten Besuche anempfehlen, in der Reitschule des Coliseums als Kunstreiter sich produciren.

Die Eröffnung des Coliseums findet am 16. Mai 1846 Statt. Herr *Bauernschafter*, steyerisch ständischer Vereiter, wird in der Reitschule ein großartiges Caroussel veranstalten, dann die große Bierhalle sammt der Cafeterie geöffnet seyn. Wahrlich, dieser Ausblick nach wird und muß das neue *Witthalm'sche* Etablissement wie eine der ersten Zierden, so auch den ersten Vergnügungsort unserer Hauptstadt bilden, und das Publikum Laibach's wird dieß gewiß auch anerkennen.

L. Kordesch.

Local-

1845.

Verzeichniß

XI.

der

vom historischen Provinzial-Verein für Krain erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 101. Zur erfreulichen Förderung der Bestrebungen des historischen Vereines gestattete P. T. Herr Anton Graf von Auersperg die Durchforschung des Archives und der Bibliothek zu Thurnamhart.

Mit gefälliger Bereitwilligkeit unterzog sich das Vereinsmitglied Herr Franz Hermann von Hermannsthal dieser Durchforschung. Das von ihm dießfalls vorgelegte Urkunden-Verzeichniß enthält Auszüge von 28 verschiedenen Documenten, wovon 7 dem 16ten, 11 dem 17ten, und 10 dem 18ten Jahrhundert angehören, und nebstbei erlangte durch seine dankwürdige Thätigkeit das Vereinsarchiv auch noch vollständige und getreue Copien folgender Urkunden:

- a) Patent Carl II., Regenten von Innerösterreich, ddo. 3. August 1568, in welchem an Hanns Reimprecht von Reichenburg das Hals- und Paingericht zu Reichenburg verliehen wird.
- b) Eruchschreiben des Corbinian Grafen von Saurau, Landeshauptmann in Krain, ddo. Laibach am 15. Dec. 1736, an Alexander Grafen von Auersperg, in welchem derselbe angegangen wird, bezüglich des in der Gegend von Haselbach vorkommenden Lasters der Zauberei eine vorsichtige Untersuchung zu pflegen.
- c) Verordnung der k. k. Cameral-, Commercial- und politischen Repräsentation ddo. Laibach am 1. April 1748, bezüglich der Sicherheit der Schiffahrt am Saufstrom.
- d) Verordnung der Landeshauptmannschaft des Herzogthums Krain, ddo. Laibach am 12. März 1747, ausgefertigt vom Landmarschall Alexander Grafen von Auersperg, betreffend die Bekanntmachung der an die krainischen Stände ergehenden landesfürstlichen Resolutionen.

Ferner übergab Herr Franz von Hermannsthal, als ein überkommenes Geschenk des Herrn Anton Grafen von Auersperg:

- e) Das Manuscript von Johann Ludwig Schönleben's historischem Werke: *Carniola antiqua et nova*. 2 Bände. Fol. eigenhändig vom Verfasser geschrieben.

Betreffend die Bibliothek des gegenwärtigen Herrn Eigenthümers der Herrschaft Thurnamhart, so zählt selbe, laut der Mittheilung des Herrn von Hermannsthal, bei 3000 Bände und enthält höchst schätzbare Werke der alten, neuen und neuesten Zeit aus allen Fächern der Literatur. Laut der Relation des Herrn von Hermannsthal hat sich der Eigenthümer der Bibliothek bereit erklärt, der gefertigten Direction seinen Bücher-catalog mittheilen und ihr jene Werke, deren Benützung sie wünschen sollte, inwie Zeit zur Verfügung stellen zu wollen.

Für diese erfreuliche Bereitwilligkeit sieht sich die gefertigte Direction veranlaßt, dem Herrn Anton Grafen von Auersperg um so mehr ihren Dank auszudrücken, als Derselbe sein Bestreben, die Interessen des Vereines zu fördern, auch durch das höchst werthvolle Geschenk des Schönleben'schen Original-Manuscriptes an den Tag gelegt hat.

Nr. 102. Der Aufenthalt in Thurnamhart gab dem Vereinsmitgliede Herrn Franz von Hermannsthal auch Veranlassung zur Durchforschung des städtischen Archives in Gurkfeld, und zwar enthält sein daselbst verfaßtes Urkunden-Verzeichniß Auszüge von 31 verschiedenen Documenten. Außerdem übergab Herr von Hermannsthal auch noch folgende als Geschenk überkommene Documente:

- a) Bescheid des Kreisamtes Cilli ddo. 24. Juli 1790, über das Ansuchen des Thomas Felz, Gerichtsverwalters und Rathes in Gurkfeld, um Ausfolgung

von 15 Pfund Pulver wegen allerhand daselbst vorgefallener Komulte. Original.

- b) Sendbrief ddo. 31. August 1535, welchen die Bürger von Gurkfeld dem Hanns von Ungnad, bei seiner vorhabenden Reise an den Hof, überschieft haben, damit er sich daselbst wegen Befestigung der Stadt Gurkfeld verwenden möchte.
- c) Verordnung Maximilian's, Erzherzogs von Oesterreich, ddo. Graz 20. Februar 1595, an den Vice-don in Krain, betreffend die Einbringung der Ausstände an Steuern und Zapfenmaß von den Städten und Märkten Krain's.
- d) Verordnung Joseph Panizoll's, Landesvice-doms in Krain, ddo. Laibach 8. Jänner 1616, an die Bürgerschaft von Landstraß, bezüglich einiger daselbst Statt gefundenen Ruhestörungen.
- e) Verordnung der königl. Cameral-, Commercial- und politischen Repräsentation, ddo. Laibach am 17. October 1748, ergangen an den Richter und Rath der Stadt Gurkfeld, betreffend die Verwaltung des Militäre, Contributionale, Camerale und der übrigen Publica, Politica und Justitia in Krain. Orig.
- f) Aeußerung der einer Landschaft des Herzogthums Krain versammelten drei Stände, der Prälaten, Herren und der Ritterschaft, ddo. Laibach am 8. Mai 1612, betreffend die Einführung einer guten Polizei-Ordnung in Krain.
- g) Verordnung der für Innerösterreich aufgestellten Reformations-Commission, ddo. Laibach am 20. November 1615, an den Richter und Rath der Stadt Gurkfeld. Original.
- h) Bericht an den Erzherzog Ferdinand, Regenten von Innerösterreich, ddo. Laibach am 21. September 1615, bezüglich einiger in der Stadt Landstraß vorgefallenen Ruhestörungen Original.
- i) Einlage des Erzpriesters zu Gurkfeld ddo. Gurkfeld am 30. März 1621, in einigen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten Original.
- k) Brief des Agramer Bischofes Peter an den Richter und Rath der Stadt Gurkfeld, ddo. Agram 14. Juni 1621. Original, in croatischer Sprache.

Folgende gedruckte Patente: Steuerpostulat für die Stadt Gurkfeld auf das Jahr —76, in Folge des Landtags, „welcher der Siben und zwanzigsten tag Novembris des verschieenen Jünff vnd Siebenzigsten Jars, zu halten ausgeschrieben werden.“ — Abstellung des Stockenstreiches bei Auffuchung und Aufbringung von Rekruten aus Rückfichten der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ddo. Laibach am 17. Februar 1735. — Erlaß der k. Cameral-Commercial- und politischen Repräsentation, ddo. Laibach 20. März 1748, in Betreff der Behandlung der von den Grundobrigkeiten genossenen Naturalreuth, und der davon eingehenden Zinse an Geld oder Getreide, in den einzureichenden Fassionen. — Verlautbarung der Landeshauptmannschaft in Krain, ddo. 30. August 1766, an alle und jede den Saufstrom ab- und aufwärts reisenden Personen.

— Verlautbarung der Landeshauptmannschaft in Krain, ddo. Laibach 13. November 1767, in Absicht auf die Beförderung der Schifffahrt auf dem Sauströme und die Behebung der dagegen abwaltenden Hindernisse. — Nachricht ddo. Laibach 16. Mai 1783, daß durch die k. k. Cameral-Administration der aufgehobenen Klöster, Güter und Herrschaften in Krain die in Ober- und Unterkrain gelegenen, den Er- Dominicanerinnen des Stiftes Studenitz in Steyermark gehörig gewesenen Gütern zur öffentlichen Versteigerung kommen. — Currende des k. k. Guberniums in Innerösterreich, ddo. Graz 27. Sept. 1787, die Abschaffung der noch fortdauernden vorschrißwidrigen Wallfahrten betreffend. — Patent des Kaiser Franz I. ddo. Wien 28. März 1794, in Betreff der für die Saveschifffahrt in Krain bestehenden Zollvorschriften. — Aus dem Landtage ddo. Laibach 11. Oct. 1796, in Betreff des Ansehens zur Bildung eines aus dem Jagdpersonale der Güter in Krain, und aus andern Leuten, die mit dem Gewehr umgehen können, bestehenden Corps, Behufs der Landesverteidigung, dann in Betreff freiwilliger Gaben zur Unterstützung des durch die bedenkliche Lage der Gegend bedrängten Staatschatzes. — Ständisches Umlaufschreiben an gesammte Bewohner Krains ddo. aus dem Landtage, Laibach 11. October 1796, Weilage des Obigen. — Currende der k. k. Landeshauptmannschaft in Krain, ddo. Laibach 14. Juni 1797, in Betreff der Landesverfassung in Krain, namentlich auch bezüglich der Geld- und Natural-Schuldigkeiten an die Dominien. — Currende des k. k. provis. Guberniums zu Laibach ddo. 19. Sept. 1815, betreffend einige Vorschriften bei der erfolgenden Interessen-Bezahlung von den in Transferts unter der französischen Regierung umgewandelten ständischen Domestical-Obliigationen. — Currende des k. k. prov. Guberniums zu Laibach ddo. 3. Februar 1816, in Betreff der in Folge des Pariser Friedens vom 20. November 1815 an Frankreich anzubringenden Forderungen.

Die gefertigte Direction sieht sich veranlaßt, der Stadtvorstellung von Gurkfeld für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Durchforschung des dortigen Stadtarchives thunlich gemacht wurde, wie auch für die dem Vereine gemachten Geschenke ihren Dank auszusprechen.

Nr. 103. Auf der Rückreise von Thurnamhart und Gurkfeld gab das Vereinsmitglied Franz Hermann von Hermannsthal einen neuerlichen Beweis seiner Thätigkeit zur Förderung der Vereinsinteressen durch die Durchforschung des Archives und der Bibliothek in Kroisbach. Die diesfällige Relation enthält einen Auszug von 81 Urkunden und Documenten. Nebstdem wurden für den Verein erworben:

- a) Diplom Kaiser Friedrich IV. ddo. am Mittwoch nach St. Erhartstag 1463, womit das Wappen der Landschaft in Krain, in Berücksichtigung namhafter Verdienste, die sich viele namentlich aufgezählte Edle des Landes um den Kaiser in der Zeit seiner schweren Bedrängniß in Wien erworben haben, gebeitert wird.
- b) Decret des k. k. Kreisamtes zu Neustadt ddo. 25. Jänner 1790, an die Herrschaft Kroisbach, bezüglich der Reintenz ihrer Unterthanen, nebst andern drei an dem Gegenstand Bezug nehmenden Originalacten.
- c) Cours-Tabelle der unter der französischen Regierung gangbar gewesenen Silbermünzen.
- d) Eidesformel des ehemaligen Stadtrichters in Laibach.
- e) Patent Kaiser Leopold I. ddo. 19. August 1679, betreffend die Verpflegung und Bequartierung der auf dem Marsche befindlichen Truppen. Original mit des Kaisers eigenhändiger Unterschrift.

Folgende gedruckte Patente:

- f) Gesetz Kaiser Ferdinand II. ddo. Graz 14. Mai 1622, in Betreff der Freikaufung rückfälliger und unterthäniger Bauern. — Postpatent ddo. Laibach 30. August 1738, mit sieben Siegeln. — Patent der Kaiserin M. Theresia, Behufs der Regulirung des Catasters für Krain. — Maßregeln für die Verfassung der herrschaftl. Fissions-Tabellen in Krain. — Weintaxpatent für Krain ddo. Laibach 25. Juni 1762. — Instruction für den l. f. Vannrichter und Vanngerichtschreiber in Krain, ddo. Graz 16. Juni 1767. — General-Pardon für Landflüchtige ddo. Laibach 26. Februar 1768. — Verlautbarung ddo. Graz 7. Juli 1773, in Betreff der Ausfolgung in Klöster als Asyl gesüchteter Verbrecher und Schuldner. — Patent ddo. Laibach 7. December 1776, betreffend die Einreichung der Lehenfissionen, mit Specificirung aller in Krain befindlichen Lehen-Güter und Stücke. — Currende ddo. Graz 17. März, in Betreff der l. f. Waldreferate. — Currende des i. ö. Guberniums ddo. Graz 4. August 1787, die durchaus abzuschaffenden Todtenmahlzeiten betreffend. — Currende des i. ö. Guberniums, deutsch und krainisch, ddo. Graz 11. Juli 1790, mit der Verfügung, daß die Beschwerden aus der jüngsten Steuerregulirung in gesetzlichem Wege anzubringen, alle Zusammenrottirungen aber, Gewaltthätigkeiten in Verweigerung obrigkeitlicher u. l. f. Abgaben für's Künftige zu vermeiden seyen. — Patent, deutsch und krainisch, ddo. Wien 7. August 1803, wegen, und in Folge der von Seite Oesterreichs in dem zwischen Frankreich und Großbritannien ausgebrochenen Kriege zu beobachtenden Neutralität. — Patent, deutsch und krainisch, ddo. Wien 20. Mai 1790, für Krain, in Betreff der l. f. Steuer, der Art ihrer Einhebung, und der Haftung der Grundobrigkeiten. — Erlaß ddo. Hauptquartier Loitsch 29. März 1797, französisch, deutsch und krainisch, an die Bewohner Krains und die angrenzenden Länder, von dem Divisionsgeneral Bernadotte. — Erlaß ddo. Laibach 25. November 1809, deutsch, französisch, italienisch und krainisch, in Betreff der Gültigkeit der Bankzettel oder Wiener Banknoten. — Verordnung ddo. Triest 6. März 1810, des Marschalls, Herzog von Ragusa, im Namen des Kaisers der Franzosen, in Betreff der Aufhebung des Umlaufes des Papiergeldes. — Verordnung ddo. Gouvernial-Palast zu Laibach 16. November 1810, in derselben Sache. — Circular-Verordnung, deutsch, krainisch und italienisch, ddo. Laibach 1. Juli 1808, unterzeichnet von Sr. k. k. Hoheit dem E. H. Johann und Franz Grafen von Saurau, in Betreff der näheren Bestimmung der Landwehrverfassung. — Tagßbefehl, deutsch und krainisch, Sr. k. k. H. des E. H. Johann bei der Fahnenweihe der Landwehr in Innerösterreich. — Normale ddo. Graz 6. März 1809, gefertigt von Sr. k. k. H. E. H. Johann und F. Grafen von Saurau, in Betreff der Landwehr. — Abschrift eines Auszugs aus dem kaiserl. Decrete vom 30. September 1811, die gerichtliche Organisation und die Justiz-Administration in den illyrischen Provinzen betreffend. — Abschrift der Verordnung des General-Gouverneurs von Illyrien, Bertrand, ddo. Laibach im Palaste des Gouvernements, 4. Juni 1812, rücksichtlich der Einrichtung der grundobrigkeitlichen Gaben und der Roboth. — Circular-Verordnung ddo. Laibach 2. Juli 1816,

des k. k. prov. Guberniums von Krain und dem Willacher Kreise, womit die österreichischen National-Banknoten zu 5, 10, 25 und 50 Gulden in Umlauf gesetzt werden. — Patent, deutsch und krainisch, ddo. Wien 22. Jänner 1817, wegen Errichtung eines Staatsschuldentilgungsfondes. — Currende, deutsch und krainisch, ddo. Laibach 24. September 1816, die in Umlaufsetzung der österreichischen National-Banknoten zu 100, 500 und 1000 fl. betreffend. — Patent ddo. Wien 22. Juli 1818, mit der Bestimmung des Titels, Wappens und Ranges des Prinzen Franz Joseph Carl (Herzogs v. Reichstadt.) — Endlich überkam Hr. v. Hermannsthal durch Hr. Gf. v. Barbo eine vidimirte Abschrift der Urkunde über die Errichtung des Capitels in Neustadt ddo. 16. October 1709, durch Kaiser Maximilian, welche Abschrift auf Veranlassung des Hrn. Andreas Albrecht, Probstes zu Neustadt, für den historischen Verein gemacht wurde.

Die gefertigte Direction sieht sich veranlaßt, dem P. T. Herrn Otto Grafen Barbo von Warenheim für die überkommenen Geschenke ihren Dank umfomehr auszusprechen, als sich derselbe keineswegs damit begnügte, durch die Spendung der aufgeführten Geschenke sein Interesse für den historischen Verein an den Tag zu legen, und sein Archiv der Durchforschung aufzuthun, sondern auch den Herrn von Hermannsthal ermächtigte, der gefertigten Direction in seinem Namen zu erklären, daß er derselben sein Archiv, seinen Büchercatalog und seine Bibliothek in der Art zur Benützung eröffnen wolle, daß er, um was dieselbe anzufuchen für zweckdienlich erachten sollte, für zeitweisen Gebrauch mitzutheilen und einzusenden bereit ist.

Nr. 104. Vom Herrn Dr. C. Ullepitsch:

- a) Prospetto commerciale del porto franco di Trieste nell' anno 1844. Quer Fol.
- b) Proprium Sanctorum exemptae cathedralis, ecclesiae et dioecesis Labacensis, jussu et auctoritate celsissimi domini Caroli S. R. J. Principis ac episcopi Labacensis e comitibus ab Herberstein. 8. Labaci 1781.
- c) Anschlag wider die grausamen und blutdürstigen Tyrannie des Türken, durch welchen bisher viel Christenblut vergossen, samt Land und Leuten beschädigt und verderbet worden. gr 12. 1541.
- d) Dankrede nach der Wiedereroberung der Festung Mantua. Gehalten in der Metropolitankirche von Jos. Pinhak, Titular-Domherrn, Consistorialrath und Pfarrer zu St. Jacob in Laibach. 8. Laibach 1799.
- e) Rede des Canonicus Pinhak bei der Dankfeier für den großen Sieg der allirten Mächte bei Leipzig. 8. Laibach 1813.
- f) Feier der glücklichen Wiedervereinigung Triests mit Oesterreich; eine Rede, gehalten den 14. November 1813, von August Heinrich Medicus. 8. Triest.
- g) Berichte der Leopoldinen-Stiftung im Kaiserthume Oesterreich. 4 Hefte. 8. Wien 1831 und 1832.
- h) Catalogus sacerdotum archi-dioecesis Labacensis pro 1793
- i) Rede, gehalten den 29. August 1815, bei den W. W. E. E. Frauen Salesianerinnen in Wien von P. Paschalis Skerbinz. 8. Prag und Carlsbad.
- k) Der große Brand des Dorfes Schischka bei Laibach in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1825. Ein Gedicht von Prof. Frank. 4. Laibach 1825.
- l) Catalogus cleri archidieocesis Labacensis pro 1805.
- m) Predigt, vorgelesen von Sr. fürstl. Gnaden Anton Alois Wolf, Fürstbischöfe von Laibach, in der Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Laibach am 30. April 1826. 8. Laibach 1826.
- n) Tentamina ethica in aula academica Archiducalis societatis Jesu collegii Labaci annis 1771, 1772 et 1773. 3 Hefte. 4. Laibach.

- o) Tentamina publica ex universa Metaphisica in Archiducali, et academico soc. Jesu collegio Labaci annis 1771 et 1772. 3 Hefte. 4. Laibach.
- p) Nomina juvenum in caes. reg. Lyceo Labacensi anno 1805 studentium 4. Laibach.
- q) Local- und Personalstand der Diöces von Laibach für das Jahr 1822. 8. Laibach.
- r) Kalendarium S. Metropolitanæ ecclesiae Goritensis pro 1773, 1783 et 1784. 3 Hefte. 8.
- s) Tagebuch merkwürdiger Begebenheiten von 1803 bis 1816. 8. Manuscript.

Nr. 105. Vom Herrn Jos. Ben. Witthalm:

- a) Eine Silbermünze; *Ar.*: Frauenhaupt mit Diadem um die Stirn und Umschrift: Libo Bon. Evant.; *Rev.*: Der Brunnendeckel auf dem Börseplatze. Unten Scribon. Eine Münze der Familie Scribonia.
- b) Eine Münze aus Erz vom Kaiser Hadrianus, welcher vom J. Ch. 117 — 138 regierte. Die Umschriften sind unkenntlich.

Nach Versicherung des Herrn Gebers wurden diese Münzen bei Gelegenheit der Erdabgrabung für den Bau des Coliseums in Laibach aufgefunden.

Nr. 106. Vom Herrn Johann Poklukar, Beichtvater bei den W. W. F. F. Ursulinerinnen in Laibach, folgende Münzen in Kupfer:

- a) Divus Augustus Pater; *Rev.*: Unkenntlich. Vom Kaiser Octav. Augustus, welcher i. J. Ch. 14 starb.
- b) Nero Claud. Caesar Aug. Ger. V. M. Fr. P. Imp. P. P.; *Rev.*: Ein stehender Tribun, zu dessen beiden Seiten S. C. Vom Kaiser Nero, welcher vom J. Ch. 54 — 68 regierte.
- c) 1. Hadrianus Aug. Cos. III. P. P.; *Rev.*: Ein stehender Genius mit der Opferschale in der rechten Hand zu dessen beiden Seiten S. C. — Vom J. Ch. 119. — 2. Imp. Caes. Trajanus Hadrianus Aug. . . . *Rev.*: Ein einerschreitender Tribun, zu dessen beiden Seiten S. C. Vom Kaiser Hadrian, welcher vom J. Ch. 117 — 138 regierte.
- d) Faustina Augusta; *Rev.*: Eine stehende Göttin mit der Umschrift, an deren beiden Seiten S. C. — Von des Kaisers Antonius Pius Gemahlin Faustina senior, welche in der Mitte des 2. Jahrhunderts lebte.
- e) Imp. Alexander Severus Aug.; *Rev.*: Pont. Max. Fr. Pot. III. . . Ein Soldat mit einer Lanze, zu dessen Füßen ein kniender Feind. — Vom Kaiser Alexander Severus, welcher vom J. Ch. 222 — 235 regierte.
- f) Belorberter Kopf mit der Umschrift: Imp. Gordianus Pius Fel. Aug.; *Rev.*: Ein stehender Kriegstribun mit Lanze und Umschrift: Jovis Stator., zu beiden Seiten S. C. Vom Kaiser Gordianus III, Pius, welcher vom J. Ch. 238 — 244 regierte.
- g) Zehn Stück von Galienus Aug. Kopf des Kaisers mit der Krone; *Rev.*: theils Virtus Aug.; theils Providentia Aug.; — theils Fortuna redux etc. — Von Kaiser Gallienus dem Aeltern, welcher seit 253 bis 260 als Mitregent seines Vaters, Valerius des Aeltern, nach dessen Gefangennehmung durch die Perser seit 260 bis 268 aber allein regierte.
- h) Imp. Claudius Aug. Bekrönter Kopf des Kaisers; *Rev.*: theils Ubertas Aug.; theils Dianae Lucinae etc. Vom Kaiser Tib. Claudius II Gothicus, welcher vom J. Ch. 268 — 270 regierte. 8 Stück.
- i) Bekrönter Kopf mit der Umschrift: Divo Claudio *Rev.*: Ein alter mit der Umschrift: Consecratio. Auf den Tod des Kaisers Tib. Claudius II., welcher nach 2jähriger und 6monatlicher Regierung am 13. October 270 zu Sirimum starb. 3 Stück.

- k) Fünf Stück: Imp. Aurelianus Aug. — Kopf gekrönt; *Rev.*: theils Restitutor orbis, theils Jovi Conservatori; theils Soli Invicto und theils Restitutor Exercitus etc. Vom Kaiser Aurelianus, welcher vom J. Ch. 270 — 275 regierte.
- l) 1. Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug.; *Rev.*: Der Kaiser bewaffnet auf einem rennenden Pferde, mit der Umschrift: Virtus Probi Aug. — 2. Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug.; *Rev.*: Ein Tempel. — 3. Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug.; *Rev.*: Ein Tribun mit der Umschrift: Pax Augusti Unten XXI. Vom Kaiser Probus, welcher vom J. Ch. 276 — 282 regierte.
- m) Imp. Caes. Diocletianus P. F. Aug.; *Rev.*: Ein stehender Genius mit einer Opferschale in der rechten Hand. Unten T*. Vom Kaiser Diocletian, welcher vom J. Ch. 284 bis 304 über die orientalischen Provinzen herrschte, und am 11. Mai 313 starb.
- n) Imp. C. M. A. Maximianus P. F. Aug., Kopf mit Diadem; *Rev.*: Ein Genius mit der Opferschale in der rechten, und dem Cornu copiae in der linken Hand. Umschrift: Genio populi Romani. Vom Kaiser Maximianus, mit dem Beinamen Hercules, welcher vom J. Ch. 285 — 304 den Occident beherrschte, und zu Mailand seine Residenz hatte.
- o) Acht Stück: Imp. Constantinus P. F. Aug., oder Imp. Constantinus Max. Aug. Kopf des Kaisers mit Diadem, auf 2 Stücken mit Helm; *Rev.*: theils Gloria Exercitus; theils Soli Invicto Comiti; theils Victoriae Latae Prino. Perp. Vom Kaiser Constantiu dem Großen, welcher vom J. Ch. 306 — 337 regierte.
- p) 1. Imp. Licinius P. F. Aug., Kopf mit Diadem; *Rev.*: Ein stehender Soldat, an dessen rechter Hand die Victoriola und oben die Umschrift: Jovi conservatori.
2. Imp. Licinius P. F. Aug., Kopf mit Diadem; *Rev.*: D. N. Licin. Invict. Aug. In der Mitte ein Kranz mit der Aufschrift: Vot. XX. Vom Kaiser Licinius dem Aelteren, welcher vom J. Ch. 307 — 323 den Orient beherrschte, und Kaiser Constantin's des Großen Schwager war.
- q) Fl. Helena Augusta; *Rev.*: Eine Göttin mit dem Palmenzweige in der rechten Hand. Umschrift: Securitas Reipublicae. Unten: A Sis. — Vom Kaiser Constantin's des Großen Mutter Fl. Helena, welche im J. Ch. 326 starb. Geprägt in Sisek.
- r) Constantinus Junior Nob. Caes.; *Rev.*: theils zwei Soldaten zwischen zwei Standarten. Umschrift: Gloria Exercitus; theils zwei Soldaten, in deren Mitte eine Standarte ist. Umschrift unkenntlich. Vom Kaiser Constantin's des Großen ältestem Sohne Constantinus Junior, welcher seit 317 mit Crispus und Licinius als Cäsar, seit 337 als Augustus regierte, und im J. Ch. 340 zu Aquileja gegen seinen Bruder Constans umkam. 3 Stück.
- s) D. N. Constans P. F. Aug. Kopf mit Diadem; *Rev.*: theils Felix Temporum Reparatio, theils Gloria Exercitus. Vom Constantin's des Großen jüngstem Sohne Constans, welcher im J. Ch. 337 zur Regierung gelangte. 6 Stück.
- t) D. N. Fl. Cl. Constantius Nob. Caes., theils: Fl. Jul. Constantius Nob. Caes., theils: D. N. Constantius P. F. Aug.; *Rev.*: theils: Ein seinen Feind niederstechender Soldat mit der Umschrift: Fel. Temp. Reparatio! theils: eine Standarte

zwischen zwei Soldaten mit der Umschrift: Gloria Exercitus; theils: ein Kranz mit der Umschrift: Vot. XX. MVLXXX; theils: der Phönix auf einer Pyramide. Umschrift: Fel. Temp. Repar.; theils: ein an der Kora des Schiffes stehender Soldat mit der Victoriola in der rechten Hand, zur Linken ein Stern; theils: zwei Siegesgöttinnen mit Kränzen. 14 Stücke. Dann: D. N. Constantius P. F. Aug.; *Rev.*: Ein den zu Pferde sitzenden Feind niederstochender röm. Soldat mit Schild: Felix Temporum Reparatio. In der Mitte LXXII, etwas tiefer unten TES. — (Diese Münze dürfte unter die Seltenen gehören, indem sie im Eckel nicht vorkommt.) Vom Kaiser Constantiu des Großen 2. Sohne, Constantius II., welcher vom J. Ch. 337 bis 350 über die orientalischen Provinzen, seit dem J. 350 aber über das ganze römische Reich herrschte.

u) D. N. Magnentius P. Fel. Aug.; *Rev.*: Ein römischer Soldat zu Pferde einen Feind niederstehend. Umschrift: Gloria Romanorum. Unten: A. S. — Vom Kaiser Magnentius, welcher vom J. Ch. 350 bis 353 regierte. Selten.

v) D. N. Gratianus. P. T. Aug.; *Rev.*: Ein stehender römischer Soldat; die Umschrift ist unkenntlich. — Von des Kaisers Valentinian 1. Sohne Fl. Gratianus, welcher nach seines Vaters Tode im J. Ch. 375 zur Regierung gelangte.

w) D. N. Theodosius P. T. Aug.; *Rev.*: Ein stehender Soldat, zu dessen Füßen ein liegender Feind. Umschrift: Virtus Augg. Unten: A. S. — Vom Kaiser Theodosius I. dem Großen, welcher vom J. Ch. 379 bis 395 regierte.

x) Eine griechische Münze vom Kaiser M. Julius Philippus I., dem Aelteren, welcher vom J. Ch. 244 bis 249 regierte. *Avers.*: Belorberter Kopf des Kaisers; *Rev.*: Eine Gottheit mit einem Hüschchen. Umschrift mit griechischen Buchstaben: Samosateon. — 24 Stück unkenntliche Münzen.

Münzen in Erz:

a) Aug. Germ. Tac. Vom Kaiser Trajan, 98 bis 117 n. Ch. 2 Stück.

Münzen in Silber:

a) Julia Pia Felix Aug.; *Rev.*: die stehende Göttin der Jagd, mit der Umschrift: Diana Lucifera. — Von des Kaisers Titus Tochter Julia, welche in Folge der Mißhandlungen ihres Oheims, Kaisers Domitian, um das J. Ch. 90 starb. Selten.

b) Imp. Trajano Aug. Ger. Tac. P. M. Tr. P. *Rev.*: Siegestrophäen mit der Umschrift: Cos. VI. S. P. Q. R. Optimo Princ. — Vom Kaiser Trajanus, welcher vom J. Ch. 98 bis 117 regierte. Geprägt im J. Ch. 112.

c) M. Aurelius Antoninus Pius Aug. . . . ; *Rev.*: Unkenntlich. Vom Kaiser Caracalla, welcher v. J. Ch. 211 bis 217 regierte.

d) Imp. Gordianus. P. Fel. Aug.; *Rev.*: Eine stehende unbedeckte Figur, links gewendet, und die Hand an einen Stock stützend, mit der Umschrift: Virtus Augusti. — Vom Kaiser Gordianus III. Pius, welcher vom J. Ch. 238 bis 244 regierte.

Alle diese Münzen, für deren Ueberkommung sich die gefertigte Direction zum Danke verpflichtet findet, wurden nach Versicherung des Herrn Uebergebers in dem Klosterarten der W. B. S. Ursulinerinnen in Laibach ausgraben.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Laibach am 1. August 1845.